

Beschlossen am 06.11.2025  
Gültig ab 01.01.2026



# Beitragsliste

## 1. Beiträge

	Abteilung	Erwachsene pro Monat	Ermäßigt pro Monat
1	Basketball	22,00 €	18,00 €
2	Bujinkan	23,00 €	19,00 €
3	Fechten	27,00 €	27,00 €
4	Fitness & Gymnastik	18,00 €	15,00 €
5	Fußball	19,00 €	17,00 €
6	Handball	22,00 €	18,00 €
7	Kidsclub	-	19,00 €
8	Leichtathletik	22,00 €	18,00 €
9	Schwimmen	21,00 €	17,00 €
10	Stockschützen	12,00 €	-
11	Turnen	18,00 €	15,00 €
12	Volleyball	18,00 €	15,00 €
13	Förder-/Passivmitglied	6,00 €	
14	Versicherungsbeitrag	3,00 €	(z.B. Begleitung bei „Eltern-Kind“-Turnen)
15	Aufnahmegebühr	22,00 €	(bei Familien nur einmalig)
16	Passgebühr Neuanmeldung	15,00 €	(einmalig, nur Fußball)
17	Passgebühr Ummeldung	25,00 €	(einmalig, nur Fußball)

Die oben genannten Beiträge setzen sich aus einem monatlichen Grund- und einem monatlichen Abteilungsbeitrag zusammen. Der Grundbeitrag beträgt für Erwachsene 12,00 € und für Ermäßigte 8,00 €

Bei Aktivität in mehreren Abteilungen kommen die jeweiligen Abteilungsbeiträge hinzu.

Aufnahmegebühr und Passgebühr wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

- bitte wenden -

## 2. Familienbeitrag

Gilt ab drei Personen einer Familie (aus maximal 2 Generationen) mit mindestens einem Kind, oder Jugendlichen. Beim Familienbeitrag reduzieren sich die Grundbeiträge, auf:

Erwachsene	9,00 €
Ermäßigt	6,00 €

Hinzu kommen die jeweiligen Abteilungsbeiträge. Bei Familien mit 4 oder mehr Mitgliedern, ist das 4. und alle weiteren Mitglieder beitragsfrei. Es zahlen die 3 Familienmitglieder mit den höchsten Beiträgen.

## 3. Beitragszahlung

Diese erfolgt per Lastschrifteinzug, jährlich im Voraus. Bei Eintritt während des Jahres anteilig ab Eintrittsmonat. Auf schriftlichen Antrag ist vierteljährliche Zahlung möglich. Mahn – und Bankspesen bei Retouren der Lastschrift sowie sonstige Betreuungskosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Sollte ein Mitglied nach 2 Mahnungen noch im Rückstand sein, behält sich der Verein vor, das Mitglied vom Trainings– und Spielbetrieb auszuschließen, sowie ein Mahnverfahren einzuleiten.

## 4. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 2 Monaten zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres möglich; sie muss also spätestens am 30.4. bzw. 31.10. schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Vereins eingehen (auch per Mail möglich). Die Mindestmitgliedschaft beträgt in der Regel 12 Monate. Ein Wechsel von aktiven zu passiver Mitgliedschaft ist nur mit einer normalen Kündigungszeit möglich.

## 5. Abweichende oder zusätzliche Kursgebühren

Bei speziellen Kursen können neben dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag noch zusätzliche Kursgebühren erhoben werden.